

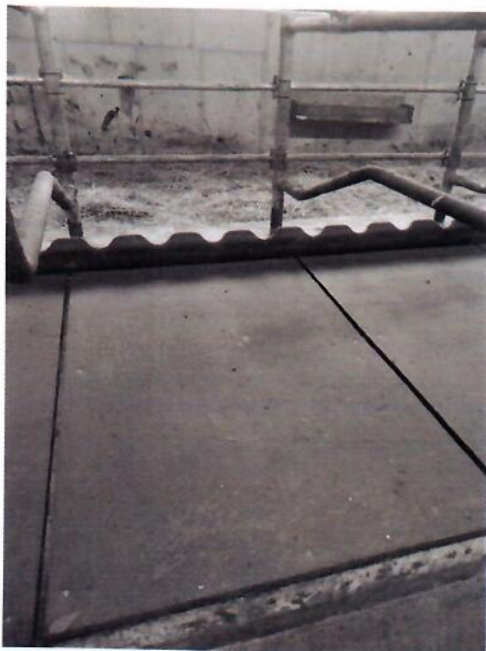
Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz
Veterinärplatz 1, 1210 Wien
fachstelle@tierschutzkonform.at
www.tierschutzkonform.at

BEWERTUNG DES PRODUKTES „ANIMATTRESS III von der Fa. ANIMAT, Canada“

Produkte:	Animatress III
Tierart:	Rind
Verwendungszweck:	Liegematte für Rinder in Liegeboxen
Anmelder/in:	Stallfit GmbH Gewerbestraße 6 3304 Sankt Georgen
Eingereicht zur Beurteilung am:	08.06.2017

Kurzbeschreibung:

ANIMATTRESS III von der Fa. ANIMAT, Canada, ist eine Liegematte für Rinder in Hochboxen in Liegeboxenlaufställen oder in Anbindeställen.



© tierschutzkonform.at



© Animat Inc.

Eingereichte Unterlagen/Erhebungen:

- Produktbeschreibung „ANIMATTRESS III“, Fa. Animat, Ca, Vertrieb Fa. Stallfit^{o)}
- Werbeschrift „ANIMAT – Kuh-Wohlbefinden bei geringen Kosten“, Fa. Animat, Ca, Vertrieb Fa. Stallfit^{o)}
- Broschüre „ANIMAT – Dairy Solution“, Fa. Animat, Ca, Vertrieb Fa. Stallfit^{o)}
- DLG-Prüfbericht 6750: Liegeboxmatratze Animatress/Animatelas III –“BTS Rindvieh (weibliche Tiere)“, DLG-ANERKANNT 2017^{*)}
- DLG-Prüfbericht 6354: Liegeboxmatratze Animatress III – DLG-ANERKANNT in Einzelkriterien, 2016^{#)}
- Bewilligung der ANIMATTRESS III durch das BLV (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) in der Schweiz, Bew.-Nr. 12343 vom 16.05.2017, unter den Auflagen A 12343/17⁼⁾
- Kontakte zu Referenzbetrieben
- Begutachtung des Produktes auf einem Referenzbetrieb in NÖ, Oktober 2017

Relevante Rechtsvorschriften für die Bewertung:

- 1) Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz), BGBl. I Nr. 118/2004 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 148/2017
- 2) Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Mindestanforderungen für die Haltung von Pferden und Pferdeartigen, Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen, Schalenwild, Lamas, Kaninchen, Hausgeflügel, Strauen und Nutzfischen (1. Tierhaltungsverordnung), BGBl. II Nr. 485/2004 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 151/2017

Zur Bewertung auf Tiergerechtigkeit zustzlich herangezogene Literatur / Information:

- a) Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (Hrsg.), 2006: Selbstevaluierung – Tierschutz, Handbuch Rind
- b) Nuss, K., Weidmann, E., 2013: Sprunggelenkschden bei Milchkhen – eine Übersicht, Tierrztliche Praxis Grtiere 4/2013, 234-244
- c) KL-Arbeitskreis Landwirtschaftsbau, 2013: Liegeboxenlaufstall fr Milchvieh und Nachzucht, KL-Merkblatt Nr. 48
- d) Sojer, D., 2016: Vergleich verschiedener Oberflchen auf Komfort-Gummimatratten im Liegebereich von Milchvieh/ Rindern im Hinblick auf die Schonung der Haut im Gelenkbereich sowie die Sauberkeit der Tiere, Masterarbeit am Lehrstuhl fr Agrarsystemtechnik der Technischen Universitt Mnchen
- e) Tucker, C.B., Weary, D.M., 2004: Bedding on geotextile mattresses: How much is needed to improve cow comfort? Journal of Dairy Science 87, 2889-2895
- f) Verordnung des WBF (Das Eidgenssische Departement fr Wirtschaft, Bildung und Forschung) ber Ethoprogramme (Ethoprogrammverordnung), 2013

- g) Wechsler, B., Schaub, J., Friedli, K., Hauser, R., 2000: Behaviour and leg injuries in dairy cows kept in cubicle systems with straw bedding or soft lying mats, Applied Animal Behaviour Science 69, 189-197

Ergebnisse aus den herangezogenen Unterlagen und der Begutachtung des Produktes:

1) Allgemeines

Liegeboxen in Rinderlaufställen ermöglichen – korrekte Abmessung der Liegeboxen vorausgesetzt - ein gesteuertes aber dennoch weitgehend artgemäßes Abliege-, Liege- und Aufstehverhalten bei hygienisch ausreichender Sauberhaltung des Liegeplatzes sowie der Tiere^{c)}. Hochboxen sind Liegeboxen, bei welchen der befestigte Boxenboden gegenüber dem anschließenden Laufgang um eine Stufe erhöht ist^{c)}. Mit einem entsprechend weichen und dauerelastischen Belag (Kuhmatratze, weiche Gummimatte) kann dieser Boxentyp sehr einstreuarml betrieben werden^{c)}. Auch Anbindeställe können mit einer Gummimatte im Liegebereich nachgerüstet werden.

Liegeboxen-Systeme können Technopathien an den Tieren hervorrufen, wobei chronisch-traumatische Schädigungen des Sprunggelenks zu den häufigsten Technopathien an den Gliedmaßen beim Rind zählen (Prävalenz in vielen Betrieben zwischen 40 und 70 %)^{b)}. Sprunggelenksschädigungen stellen v.a. Indikatoren für eine unzureichende Tiergerechtigkeit der Liegeboxen / Liegeflächen dar, und sind sowohl für das Wohlbefinden als auch die Leistung von Milchkühen von Bedeutung^{b)}. In der Studie von Wechsler et al. (2000) akzeptierten Kühe Boxen mit Komfortmatratzen ebenso gut wie mit Stroh eingestreute Boxen, jedoch war die Anzahl haarloser Stellen und Wunden am Tarsalgelenk deutlich höher^{g)}. Als eine Ursache wird oft der „Radiergummi-Effekt“ durch Reibung zwischen Haut und Liegeoberfläche genannt. Diskutiert wird auch eine Schädigung durch zu hohe oder zu lange andauernde Druckbelastung der Haut, was verminderte Durchblutung des Gewebes und dessen Schädigung begünstigen könnte^{d)}. Die Liegedauer auf Komfortmatratzen verlängerte sich laut Tucker et al. (2004), je mehr Einstreu auf die Hochboxenoberfläche gegeben wurde^{e)}. Um bessere Tiergerechtigkeit und mehr Kuhkomfort zu erreichen, wird ständig an Verbesserungen der Liegeboxenbeläge gearbeitet.

Aufgabe der Liegematte ANIMATTRESS III ist es, den Milchkühen eine verformbare Liegefläche anzubieten. Da es sich um eine technische Anwendung im Tierbereich handelt, mit welcher die Tiere beim Liegen permanent in Kontakt sind, ist es erforderlich die Tiergerechtigkeit dieses Systems zu bewerten. Hauptkriterien sind hier die allgemeinen Anforderungen des Tierschutzgesetzes¹⁾ sowie die besonderen Haltungsverfahren an die Bodenbeschaffenheit für Rinder²⁾.

2) Produkt

Die Liegematte ANIMATTRESS III ist eine Kuhmatratze, welche im Rahmen von Tests der DLG umfangreich bzgl. technischer und tierbezogener Kriterien geprüft wurde und den Anforderungen des Schweizerischen Förderprogramms „Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme“ entspricht^{+,#}. Die ANIMATTRESS III besteht zu 100 % aus Recycling-Gummi^{*)}. Die ANIMATTRESS III ist ca. 32 mm dick, sie kann entsprechend zugeschnitten werden und weist eine Breite von 115/120/124 cm und eine Länge von 180 bzw. 160 cm auf^{*,~}. Die ANIMATTRESS III ist auch als Interlock-System der Fa. AMIMAT verfügbar, wodurch eine durchgehende Fläche geschaffen werden kann[~]. Die ANIMATTRESS III hat einen einschichtigen Aufbau^{*)}. Die Oberfläche besteht aus einer schwarzen Gummimatte mit Hammerschlagprofil^o. Das Hammerschlagprofil wird auch bei anderen Liegeboxenmatten anderer Firmen erfolgreich verwendet. Auf der Unterseite weist die ANIMATTRESS III Gummikegel auf^{*)}, welche den Halt, die Verformbarkeit und somit den Liegekomfort erhöhen sollen^{o,~}. Die ANIMAT INTERLOCK STANDARD wird serienmäßig mit Split Drive (vorgespreizten Nägeln) installiert^{*)}. Die ANIMATTRESS III ist in der Schweiz für Boxenlaufställe und Anbindeställe bewilligt[~].

3) Erfahrungen im Praxiseinsatz und Besichtigung vor Ort

Die ANIMATTRESS III wurde von der DLG 2016 hinsichtlich Verformbarkeit / Elastizität, Dauertrittbelastung, Abriebfestigkeit, Säurebeständigkeit und Reinigungsabstand untersucht⁺⁾. Die Verformbarkeit ist im Neuzustand und nach Dauerversuch gut^{#,)}. Die Dauertrittbelastung brachte keine bleibende Verformung oder nennenswerten Verschleiß^{#,)}. Der Abriebtest am Deckbelag ergab ebenso eine gute Verschleißfestigkeit^{#,)}. Die ANIMATTRESS III ist beständig gegenüber Futtersäurengemisch, schwefeliger Säure, Ammoniak, Stalldesinfektionsmittel und Peressigsäure sowie bedingt beständig gegenüber Harnsäure^{#,)}. Die ANIMATTRESS III wurde daher von der DLG für den beschriebenen Einsatzzweck als Liegematte in Liegeboxen bezogen auf ihre Materialbeständigkeit als zufriedenstellend geeignet bewertet^{#,)}. Als minimaler Spritzabstand für die Reinigung mit Flachstrahldüse wurden 20 cm und mit Dreckfräser wurden 45 cm ermittelt^{#,)}. Die ANIMATTRESS III wurde weiters hinsichtlich dem Verhalten der Tiere beim Aufstehen und Abliegen sowie der Veränderungen an den Tarsalgelenken der Kühe von der DLG bewertet⁺⁾. Der Anteil an Tarsalgelenken mit gravierenden Veränderungen (z.B. Umfangsvermehrung) lag bei 0 %^{+,)}. Der Anteil an Tarsalgelenken mit Krusten oder offenen Wunden lag bei 24,1 %, der Anteil an Tarsalgelenken mit größeren (> 2 cm) Krusten oder offenen Wunden lag bei 2,5 %^{+,)}. Es konnten darüber hinaus keine weiteren gravierenden körperlichen Schäden an den Tieren oder Verhaltensanomalien, welche durch die Gummimatte verursacht sein könnten, festgestellt werden⁺⁾. Hinsichtlich der Gelenksgesundheit erfüllt die ANIMATTRESS III somit die Anforderungen der schweizerischen Richtlinien für besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS)^{+,f)}.

Die ANIMATTRESS III wird bereits auf mehreren Referenzbetrieben in Österreich eingesetzt. Es wurde über keine Probleme berichtet. Bei der Besichtigung der ANIMATTRESS III auf einem Betrieb in Niederösterreich im Oktober 2017 konnten bei allen Tieren physiologische Liegepositionen (v.a. Brustbauchlage mit Kopfhaltung oben, tlw. auch eine breite Liegeposition mit Kopfhaltung am Körper) beobachtet werden. Die Rinder zeigten Aufstehen und Abliegen immer im rindertypischen Bewegungsablauf (kein pferdeartiges Aufstehen / Abliegen), vollständig (keine Intentionen oder Unterbrechungen) und mit einer durchschnittlichen Dauer von ca. 5 bis 6 Sekunden. Ausrutschen wurde nicht beobachtet^{a)}. Die Matten waren mit Stroh eingestreut, Matten und Tiere waren auf dem besichtigten Betrieb größtenteils sauber.

Bewertung der Produkte:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung unter Einhaltung der Montagehinweise des Herstellers und nachfolgender Verwendungsbedingungen entspricht das Produkt – ANIMATTRESS III von der Fa. ANIMAT, Canada - den Anforderungen der österreichischen Tierschutzgesetzgebung.

Verwendungsbedingungen:

Der Antragsteller/die Antragstellerin hat dem/der Tierhalter/in mit dem Produkt mitzuteilen, unter welchen Voraussetzungen das Produkt verwendet werden darf. In Bezug auf die gegenständlich bewerteten Produkte ist dabei auf Folgendes hinzuweisen:

- Aufgabe der Liegematte ANIMATTRESS III ist es, den Milchkühen eine verformbare Liegefläche in Hochboxen in Liegeboxenlaufställen oder Anbindeställen anzubieten.
- Die Produktbeschreibung und die Montageanleitung des Herstellers sind zu befolgen. Auf die sachgerechte Verlegung der Matten ist zu achten. Bestimmungswidriger Gebrauch ist zu unterlassen.
- Es ist durch bestimmungsgemäße Verwendung sicherzustellen, dass die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der darauf basierenden Verordnungen, hier insbes. die der 1. Tierhaltungsverordnung eingehalten werden, sodass die Rinder nicht verletzt oder in ihrer Anpassungsfähigkeit überfordert werden.
- Die Größe der Matte muss der Größe des Liegebereichs entsprechen, damit der Liegekomfort für die Tiere auf der ganzen Fläche gewährleistet ist. Als Mindestmaße der Liegeboxen (insbesondere Liegelänge und Boxenbreite) können die Mindestmaße für Kühe gemäß ÖKL-Merkblatt Nr. 48 (2013) herangezogen werden.
- Die Flächen sind sauber zu halten, damit sich keine Schmutz-Schmierschicht, die zum Rutschen führen kann, bildet. Die ANIMATTRESS III ist mindestens einmal täglich von Kot zu reinigen und mit geeignetem Material (z.B. Stroh, Strohhacksel) einzustreuen.
- Im Zuge der Überprüfung durch die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz wird die Tierschutzkonformität bewertet, und durch das Gutachten bestätigt, dass das Produkt den Bestimmungen des österreichischen Tierschutzgesetzes samt Verordnungen entspricht. Anforderungen aufgrund anderer gesetzlicher

Bestimmungen (Betriebssicherheit, Patentschutz, etc.) sowie die Überprüfung anderer Parameter wie Haltbarkeit etc. sind nicht Gegenstand der Überprüfung und des Gutachtens.

**Zugewiesene individuelle Prüfnummer:
2017-03-048**



Das Gutachten wurde erstellt von:

Dr. med. vet. Claudia Schmied-Wagner, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz

Wien, am 22.12.2017

Für die Fachstelle



Dr. Martina Dörflinger

Allgemeine Hinweise:

- Das Tierschutz-Kennzeichen darf ausschließlich mit der zugewiesenen Prüfnummer verwendet werden. Diese ist an das oben genannte Produkt gebunden und darf ausschließlich für dieses Produkt verwendet werden. Für die Verwendung des Tierschutz-Kennzeichens ist die Richtlinie zur Ausgestaltung des Tierschutz-Kennzeichens einzuhalten.
- Werden Änderungen am Produkt vorgenommen, ist mit der Fachstelle abzuklären, ob es sich um eine Änderung handelt, die eine neuerliche Begutachtung notwendig macht, oder bzw. inwieweit eine Ergänzung/Änderung des Gutachtens durchzuführen ist.
- Die Verwendungsbedingungen sind dem Tierhalter beim Verkauf / Inverkehrbringen schriftlich mitzuteilen.
- Hat der Antragsteller Einwände gegen das Gutachten kann er eine begründete Mitteilung der Fachstelle schriftlich übermitteln. Die Fachstelle hat das Produkt auf Kosten des Antragstellers durch einen anderen Gutachter der Fachstelle bewerten zu lassen (§10, FstHVO).
- Die Bewertung durch die Fachstelle bezieht sich auf die Anforderungen der zum Zeitpunkt der Bewertung geltenden Tierschutzgesetzgebung und auf die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis.
- Produktname, Name und Adresse des Antragstellers/der Antragstellerin, das Datum der Bewertung, die Prüfnummer und die Verwendungsbedingungen werden auf der Homepage der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz (www.tierschutzkonform.at) veröffentlicht. Das Gutachten wird nur nach Zustimmung des Antragstellers/der Antragstellerin veröffentlicht.